

An das  
Regierungspräsidium Darmstadt  
Abteilung III / Regionalplan Südhessen  
64278 Darmstadt

e-mail: Stefan.Lilje@rpda.hessen.de

**Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur ersten Offenlage des Entwurfs „Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien“ der Regionalversammlung Südhessen**  
(veröffentlicht am 24. Februar 2014)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich meine Stellungnahme zum Entwurf des „Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien“ der Regionalversammlung Südhessen (veröffentlicht am 24. Februar 2014) abgeben und Einspruch gegen eine Reihe von Festlegungen erheben. Diesen werde ich in meinen folgenden Ausführungen begründen.

Ich bedanke mich für die Möglichkeit einer Stellungnahme und möchten Sie bitte, mir auf die von mir vorgebrachten Kritikpunkte 1 - 3 zu antworten und zu den unter 4. erhobenen Forderungen konkret Stellung zu nehmen.

### **1. "Zwei-Prozent-Erfordernis"**

Gegen die dem "Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien" zugrunde liegende Festlegung des Landesentwicklungsplans (LEP)<sup>1</sup>, "*...eine Größenordnung von zwei Prozent der Landesfläche als Vorranggebiete für die Windenergie mit Ausschluss des übrigen Raumes in den Regionalplänen festzulegen...*"<sup>2</sup>, möchte ich Einspruch erheben.

Begründung:

Die 2%-Festlegung des LEP<sup>1</sup> beruht aus meiner Sicht auf viel zu optimistischen Annahmen eines best-of-Szenarios. Es wird dabei von etwa 4.000 WKA mit einer Leistung von jeweils 3-4 MW und 2000 Vollaststunden ausgegangen. Dies entspricht weder den aktuellen technischen Möglichkeiten noch den auf den Höhenlagen des Rheingaugebirges und des Untertaunus herrschenden Windgeschwindigkeiten.

---

<sup>1</sup> Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie – (GVBl. Nr. 17 2013, S. 479 ff., am 11.07.2013 in Kraft getreten)

<sup>2</sup> Regierungspräsidium Darmstadt – Regionalverband FrankfurtRheinMain, Regionalplan Südhessen – Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien, Text- Entwurf 2013, Kapitel 1.1, Seite 5

## **2. Kriterien zur Ermittlung der Vorranggebiete: Windgeschwindigkeit**

Gegen die dem "Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien" zugrunde liegende Festlegung des LEP<sup>1</sup> einer mittleren Windgeschwindigkeit<sup>3</sup> von mindestens 5,75 m/s möchte ich ebenfalls Einspruch erheben.

Begründung:

Die Festlegung einer mittleren Windgeschwindigkeit von mindestens 5,75 m/s erlaubt auf dem aktuellen Stand der Technik keine effektive Nutzung von Windkraftanlagen (WKA). So erzeugt beispielsweise eine WKA des Typs E-101 bei einer mittleren Windgeschwindigkeit von 5,75 m/s in Nabenhöhe (140m) weniger als 20% ihrer Nennleistung von 3 MW. Dies sind also lediglich 0,6 MW, die bei derartigen Windgeschwindigkeiten im Mittel zur Verfügung stehen. Die gleiche Anlage könnten in Gebieten mit höheren Windgeschwindigkeiten weitaus mehr Energie liefern!

Für eine vergleichsweise geringe Energieausbeute ist es daher nicht verantwortlich, kulturlandschaftlich sehr hochbedeutsame Gebiete mit Naherholungsfunktion für das Rhein-Main-Gebiet mit WKA zu bebauen.

## **3. Kriterien zur Ermittlung der Vorranggebiete: Bauhöhe und Mindestabstand**

Gegen die dem "Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien" zugrunde liegende Festlegung eines Mindestabstandes<sup>4</sup> von 600 m zu Flächen mit Wohnnutzung ("Harte Tabuzone") und der gemäß LEP<sup>1</sup> aus Vorsorgegründen eingeführte Mindestabstand von 1000 m ("weiche Tabuzone") möchte ich ebenfalls Einspruch erheben.

Begründung:

Die Bauhöhen von WKA sind nach dem heutigen Stand der Technik im Wesentlichen durch die Krantechnik zu ihrer Aufstellung begrenzt. Ein genereller Verzicht auf eine Bauhöhenbeschränkung (siehe LEP<sup>1</sup>) bei gleichzeitiger Festlegung von statischen 600 m bzw. 1000 m Mindestabstand zur nächsten Bebauung öffnet Tür und Tor für die Errichtung immer größerer WKA mit erheblichem Einfluss auf das Landschaftsbild. Wesentlich sinnvoller wäre es, im LEP einen dynamischen (!), an der Höhe der WKA orientierten Mindestabstand einzuführen. Dafür kämen nach meiner Überzeugung und den üblichen Empfehlungen etwa die 10fache Anlagenhöhe in Betracht, bei 140m Anlagenhöhe also 1400m Mindestabstand zur Wohnbebauung. Eine solche Regelung bezöge dann auch die noch zu erwarteten technischen Weiterentwicklungen mit ein.

---

<sup>3</sup> Regierungspräsidium Darmstadt – Regionalverband FrankfurtRheinMain, Regionalplan Südhessen – Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien, Text– Entwurf 2013, Kapitel 3.1, Seite 24

<sup>4</sup> Regierungspräsidium Darmstadt – Regionalverband FrankfurtRheinMain, Regionalplan Südhessen – Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien, Text– Entwurf 2013, Kapitel 3.1, Seite 21

Eine derartige Regelung hat der Bayerische Ministerrat<sup>5</sup> im Februar 2014 beschlossen: *"Die Bayerische Staatsregierung setzt beim weiteren Ausbau der Windenergie den im Bayerischen Energiekonzept vom 24. Mai 2011 dargelegten Weg des raum-, natur- und landschaftsverträglichen Ausbaus fort, der im Konsens mit der Bevölkerung erfolgt. Die Staatsregierung wird deshalb grundsätzlich einen Mindestabstand von 10 H (H=Gesamthöhe der Windkraftanlage) vorsehen."*

#### 4. Forderung

Ich fordere Sie auf, in einer Überarbeitung des Teilplans Erneuerbare Energien folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

1. Überprüfung und ggf. Korrektur der Ableitung der 2%-Erfordernis und Anpassung an die tatsächliche Leistungsfähigkeit von Windkraftanlagen in Mittelgebirgslagen
2. Ermittlung der tatsächlich auftretenden Windgeschwindigkeiten in den Mittelgebirgslagen des Untertaunus und verbesserte Abwägung des Verhältnisses von Energieertrag der WKA und Beeinträchtigungen durch WKA unter überregionaler Berücksichtigung des Nutzungsgrades<sup>6</sup>
3. Überarbeitung des Abstandskriteriums durch einen dynamischen, an der Anlagenhöhe H orientierten Mindestabstand M mit  $M = 10 \cdot H$  und/oder Einführung einer Bauhöhenbeschränkung von WKA.

Absender

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname)  
\_\_\_\_\_ (Straße)  
\_\_\_\_\_ (Postleitzahl, Ort)

\_\_\_\_\_ (Ort, Datum)      \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

<sup>5</sup> Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei vom 04.02.2014

<sup>6</sup> Leistung bei mittlerer Windgeschwindigkeit in Nabenhöhe / Nennleistung